Treue Arbeit, strenge Pflicht. — Werden neu mit jeder Schicht!

Rottenführer-Zeitung

Offizielles und fachwissenschaftl. Organ des Verbandes Deutscher Eisenbahn- für die Vertretung der Standesinteressen Rotten- und Hilfsrottenführer E. V.

Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 16 — **Dahlhausen-R., 15. August 1918** — **7. Jahrgang**

Inhalt: Danksagung. — Vergangenheit und Gegenwart. — Bestrafter Patriotismus. — Die Entschuldung der Beamten. — Die Lehren der Besoldungsordnung von 1918. — Gewährung einer einmaligen Kriegsbeihilfe und Schaffung eines Beamten-Kreditinstituts. — Das Zellulosegarn und seine Herstellung. — Die Schwierigkeiten im Personenverkehr der Eisenbahnen. — Redliche Käufer veruntreuten Gutes. — Mitteilung des Verbandsvorstandes. — Vereinsnachrichten. — Notizen. — Persönliches. — Versammlungskalender. — Inserate.

Danksagung.

Für das mir vom Verbande Deutscher Rotten- und Hilfsrottenführer anläßlich des Todes meines lieben Mannes, des Königlichen Rottenführers Friedrich Behle übermittelte Sterbegeld in Höhe von 300 Mk. sage ich herzlichen Dank.

R. Güldenwerth, den 27. Juni 1918.

Frau Friedrich Behle.

Vergangenheit und Gegenwart.

Im menschlichen Leben wird oft von der „guten alten Zeit" gesprochen und in vielen Fällen kann man auch mit Recht hiervon sprechen, denn nur selten bringt die neue Zeit das, was man erhofft. Auch die Rottenführer haben gehofft auf Besserstellung und auskömmliche Besoldung.

Das Jahr 1905 brachte nach langem Ringen und Warten das ersehnte Ziel: der Rottenführer wurde Beamter. Alle Rottenführer haben darauf eine bessere, unabhängigere Stellung des Rottenführerstandes erwartet, und doch folgte Enttäuschung auf Enttäuschung. Wenn der Rottenführer im Arbeiterverhältnis stets mit dem Wohlwollen des Vorgesetzten rechnen und sich demselben anpassen mußte, um seine Arbeit zu behalten, so sollte ihm die Ernennung zum Beamten mehr Selbständigkeit bringen. Und wer den Erlaß des Herrn Ministers Budde zur Erhebung des Rottenführers in den Beamtenstand gelesen hat, wird gefunden haben, daß dort tatsächlich dem Rottenführer viel selbständiges Handeln zugesprochen wurde. War doch darin gesagt, daß der Rottenführer die Stütze des Bahnmeisters sein sollte; er sollte seinen ihm zugeteilten Strecken- und Bahnhofsabschnitt in gutem Zustande erhalten, dem Bahnmeister über auszuführende Arbeiten Vorschläge machen, sogar zu Streckenbegehungen konnte er herangezogen werden. Nur sollte er nicht ganz der Rotte entzogen werden. Wie mancher wird sich heute fragen: „Ja, wenn dem so sein sollte, weshalb wird oder ist der Rottenführer heute so zurückgestellt, daß er sogar bei seiner Kolonne als Arbeiter mitarbeiten muß?"

Der Schuldfrage hier nachzuforschen, wäre verfehlt. Eins kann aber mit Sicherheit gesagt werden: es waren manche Rottenführer da, die die zuerkannte Selbständigkeit verscherzt und nicht richtig angewandt haben. Auch manche Verfehlungen seitens einzelner Rottenführer bei Unterhaltung der Eisenbahnen haben zu Bestimmungen Anlaß gegeben, die heute noch als schwerer Druck auf dem Rottenführerstande lasten. Ich erinnere nur an das Eisenbahnunglück bei Tremessen. Was folgte? Der Rottenführer sollte in Zukunft keinen Gleisumbau leiten, ja noch nicht einmal zwei Schienen im Zusammenhange auswechseln dürfen. Wenngleich nun auch der Form nach der Gleisumbau usw. so gehandhabt wird, in gar manchen Fällen kann aber nach dem Wortlaut der Bestimmungen nicht gearbeitet werden, und man darf sagen, daß die Gegenwart es wieder größtenteils soweit gebracht hat, daß der heutige Rottenführer auch alle in seine ihm übertragenen Arbeiten leitet und ausführt, mögen diese auch schwierig sein. Aber es fehlt eben die amtliche Zuerkennung des selbständigen Handelns.

Der Rottenführer vor 1905 wurde stets mit höherem Lohn bedacht als die Arbeiter oder auch andere Hilfsbeamte. Als Beamter mußte er wieder die Enttäuschung erleben, daß er weniger erhielt als im Arbeiterverhältnis, und gegenwärtig in seinem Einkommen weit hinter dem Arbeiter zurücksteht, wie dies ja bei allen Eisenbahn-Unterbeamten der Fall ist. Wie oft hört man heute die Klage: „Hätten wir doch 1905 eine Ahnung gehabt, wie es mit uns gemacht würde, niemand hätte die Ernennung angenommen!" Denn nicht allein die Besoldung war ungenügend, sondern es folgte 1908 noch die Nichtanrechnung der Hilfsbeamtendienstzeit als pensionsfähige Dienstzeit. Der Rottenführer erlitt hierdurch eine Schädigung, wie sie schwerer nicht gedacht werden kann, und es ist heute noch für uns ein Rätsel, auf welcher Grundlage diese Bestimmung aufgebaut worden ist. Ueber diesen Punkt ist schon so viel geschrieben und gesprochen worden, daß hier weitere Worte sich erübrigen.

Nun gab es aber noch manche andere Enttäuschung, die der Rottenführer erleben mußte, z. B. die Entziehung der Winterschutzkleidung, die Nichtzahlung des Kleiderkassengeldzuschusses an diejenigen Rottenführer, die Ausgleichszulagen erhielten, usw.

Hat uns das Jahr 1905 eine Hoffnung erfüllt, so haben uns die folgenden Jahre genau das Gegenteil von dem Erhofften gebracht, und die Gegenwart hat im Rottenführerstande eine tiefe Mißstimmung hervorgerufen, da die Rottenführer täglich sehen müssen, wie sie zurückgesetzt werden. Sie sind von allen Vergünstigungen ausgeschlossen, nur zur Dienstleistung können und werden sie zu jeder Zeit herangeholt.

Alle Eingaben um Lieferung von Winterschutzkleidung, Stiefelsohlen, Ausgleichszulagen usw. sind zwar behördlich nach dem bekannten Schema beantwortet, aber Erfolge haben sie bis jetzt nicht gebracht. Es ist daher auch begreiflich, daß in den Versammlungen der Bezirksvereine diese tiefe Mißstimmung Platz greift, und da sonst keinem so leicht als dem Verbandsvorsitzenden die Schuld an der erfolglosen Verbandsarbeit zugeschoben werden kann, so wird an dessen Arbeit Kritik geübt und schärferes Vorgehen verlangt. Es werden aber die Folgen nicht in Betracht gezogen. Nichts

liegt ferner, als daß der Verbandsvorstand nach den erlebten Enttäuschungen die Flinte wegwerfen wird, nein und niemals! Aber die Wege, die er für gut hält, welche eingeschlagen werden müssen, um das gesteckte Ziel zu erreichen, müssen dem Verbandsvorstande überlassen werden, wenigstens für die Kriegsdauer, alsdann kann der Verbandstag sprechen.

Die Zukunft verlangt von jedem Rottenführer, nach Selbständigkeit zu ringen; das Verlorene muß wieder erreicht werden. Dann kann und wird auch der Verbandsvorstand die Diensttätigkeit des Rottenführers, ohne sich auf andere Dienstklassen zu berufen, mehr hervorheben können, um entsprechende Besoldung zu erreichen. Eigene Kraft und Arbeit muß uns zum Ziele führen. C. S.

Bestrafter Patriotismus.

Den amtlichen Drucksachen des Abgeordnetenhauses entnehmen wir folgendes:

Nr. 1141.

Berichterstatter Abgeordneter Haenisch.

82. Bericht der Petitionskommission.

Petition des Schutzmanns Deckart in Breslau (II Nr. 1065) um Aufhebung einer Disziplinarstrafe.

Die Kommission verhandelte über vorstehende Petition in ihrer Sitzung vom 28. Februar 1918, an der als Regierungsvertreter der Regierungsrat Dr. Doye vom Ministerium des Innern teilnahm.

Der Berichterstatter führt über den Inhalt der Petition folgendes aus: Der Schutzmann Eugen Deckart in Breslau meldete sich im Januar 1915 bei einer Trainabteilung, von der gerade eine Munitionskolonne ins Feld rücken sollte, freiwillig als Sanitäter, da dieser Kolonne ein solcher fehlte. Deckart hatte an jenem Tage dienstlich bei der Trainabteilung zu tun und handelte nach seiner Darstellung ganz impulsiv und ausschließlich aus patriotischen Motiven. Er selbst war früher Sanitäter gewesen. Wenige Tage später erhielt er auf Grund jener Meldung denn auch einen Einberufungsbefehl. Daraufhin richtete Deckart an das Polizeipräsidium ein Gesuch um Genehmigung zum Heereseintritt. Die Genehmigung wurde versagt und gegen Deckart ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Zugleich wurde der gesamten Schutzmannschaft durch Tagesbefehl strengstens untersagt, ohne Vorwissen der Behörde sich in irgendeiner Weise um den Eintritt in den Heeresdienst zu bemühen.

Deckart richtete nunmehr ein direktes Throngesuch an den König mit der Bitte um Genehmigung zum Kriegsdienst. Er hielt dabei zwar den vorgeschriebenen Dienstweg nicht inne, unterrichtete jedoch seine Behörde sofort von diesem Schritte. Die Folge war, daß Deckart aus der Kriminalabteilung zum Straßendienst versetzt wurde, eine Maßregelung, mit der zugleich eine Einkommensschmälerung verbunden war. Auch wurden ihm weitere Nachteile angedroht.

Deckart legte gegen diese Maßregel Beschwerde beim Regierungspräsidenten ein. Diese wurde zurückgewiesen, Deckart vielmehr wegen seines Throngesuchs in eine Disziplinarstrafe von 30 Mark genommen. Der Regierungspräsident bezeichnet in seinem Bescheid das Throngesuch als „einen schweren Ungehorsam", als „schweres Vergehen gegen die Disziplin und Vertrauenswürdigkeit". Auf ein Gesuch an den Minister des Innern wurde die Strafe auf 6 Mark herabgesetzt. Ein weiteres Gesuch an den Minister um völligen Erlaß der Strafe wurde abschlägig beschieden. Der Petent richtet nun an das Abgeordnetenhaus das Ersuchen, ihn bei seinen Bemühungen um völlige Aufhebung und Löschung der Disziplinarstrafe zu unterstützen.

Der Berichterstatter gibt zu, daß der Petent sich formaler Verstöße schuldig gemacht haben möge, doch seien diese so geringfügiger Art, daß sie ein so umfangreiches Verfahren nicht rechtfertigten. Vor allem sei die mitgeteilte Kennzeichnung von Deckarts Verhalten durch den Regierungspräsidenten zweifellos viel zu hart. Das habe indirekt ja auch der Minister durch Herabsetzung der Strafe von 30 Mk. auf 6 Mk. anerkannt. Deckart habe zweifellos aus rein vaterländischen Motiven gehandelt. Heute steht er mit Genehmigung seiner Behörde tatsächlich im Heeresdienst. Einen formellen Antrag behält der Berichterstatter sich vor bis nach der Aeußerung des Regierungsvertreters.

Dieser erklärte folgendes:

Der Breslauer Schutzmann Nr. 668 Eugen Deckart hat sich ohne Erlaubnis seiner Behörde zu Beginn des Krieges als Kriegsfreiwilliger gemeldet und demgemäß am 4. September 1914 seine Einberufung als Sanitätsunteroffizier erhalten. Die Einberufung ist auf Veranlassung der Behörde alsbald zurückgezogen worden.

Am 20. Januar 1915 erhielt er zum zweiten Male seine Einberufung, und zwar als Sanitätsunteroffizier zum Ersatz-Train-Bataillon Nr. 6 zur sofortigen Gestellung. Das Bezirkskommando Breslau erklärte bei den Verhandlungen wegen Zurückziehung der Einberufung, das stellvertretende Generalkommando habe die Einberufung angeordnet, so daß der Befehl nur von dort aus zurückgezogen werden könne. Das stellvertretende Generalkommando gab an, Deckart sei auf Wunsch des Train-Bataillons Nr. 6. mit Zustimmung des Kommandeurs der Schutzmannschaft einberufen worden.

Er wurde sofort freigegeben, nachdem der Kommandeur erklärt hatte, daß mit seinem Namen Mißbrauch getrieben sei. Es ist nicht aufgeklärt, in welcher Weise es zu der mißbräuchlichen Behauptung der Genehmigung des Kommandeurs der Schutzmannschaft gekommen ist.

Am 21. Januar 1915 erging Tagesbefehl, durch den allen Beamten der Schutzmannschaft strengstens verboten wurde, sich ohne Vorwissen der Behörde in irgendeiner Weise um Einstellung in den Heeresdienst zu bemühen, widrigenfalls sie ihre Bestrafung wegen Ungehorsams — Nichtbefolgung eines Dienstbefehls — zu gewärtigen hätten.

Am 26. Januar 1915 meldete Deckart, daß er ein Throngesuch wegen der Genehmigung der Einziehung als Sanitätsunteroffizier eingereicht habe. Daraufhin ist er vom Regierungspräsidenten in Breslau am 20. März 1915 wegen des in der unmittelbaren Einreichung des Throngesuchs — Verstoß gegen Paragr. 8 Abs. 2 der Dienstvorschriften, wonach Gesuche usw. stets dem nächsten Vorgesetzten zu übergeben sind — und des in der Nichtbefolgung eines gegebenen Dienstbefehls liegenden schweren Ungehorsams gemäß Paragr. 2, 14 flg. des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 mit einer Geldstrafe von 30 Mk. bestraft worden. Auf Beschwerde ist diese Geldstrafe auf Veranlassung des Ministers des Innern, in Anbetracht des Sachverhalts und der bisher guten Führung des Deckart von dem Regierungspräsidenten auf 6 Mk. ermäßigt worden. Ein weiteres Gesuch um Aufhebung der Strafe ist vom Minister des Innern abgelehnt worden. Seit dem 2. April 1917 steht Deckart als Sanitätsunteroffizier mit Genehmigung der Behörde im Heeresdienst.

Bei dem offenbaren Verstoß des Deckart in zweifacher Hinsicht gegen die Manneszucht muß besonderer Wert darauf gelegt werden, daß die in Anbetracht der Beweggründe seines Vorgehens bereits von 30 auf 6 Mk. ermäßigte Geldstrafe in dieser Höhe bestehen bleibt. Allgemeine Rücksichten der Manneszucht verlangen, daß die Beamten ihre Pflicht an der Stelle tun, an der sie ihre Behörde für nötig hält; andernfalls ist ein geordneter Dienstbetrieb nicht mehr möglich.

Aus der Kommission äußerten sich zu der Petition außer dem Berichterstatter noch fünf weitere Mitglieder. Sie sind übereinstimmend der Meinung, daß bei dem ganzen Verfahren die hochpatriotische Stimmung der ersten Kriegsmonate von der Behörde durchaus nicht in genügender Weise in Rechnung gestellt worden sei. Ein an sich ziemlich belangloser Vorgang sei unnötig tragisch genommen worden. Ein Kommissionsmitglied gibt allerdings zu bedenken, daß die Behörde zu jener Zeit strenge Maßnahmen habe ergreifen müssen, weil ihr sonst die ganze Beamtenschaft durch Eintritt in das Heer verlorengegangen sein würde. Auf die Anfrage eines anderen Kommissionsmitgliedes trägt der Berichterstatter nach, daß Deckart während seiner ganzen neunjährigen Dienstzeit keinerlei Disziplinarstrafe erlitten habe.

Auf eine Mitteilung des Regierungsvertreters, daß Deckart sich in den letzten Jahren in finanziellen Schwierigkeiten befunden habe und daß diese finanzielle Notlage vielleicht ihm den Eintritt in den Heeresdienst der höheren Bezüge wegen wünschenswert gemacht habe, betont ein drittes Kommissionsmitglied, daß das heute fast allen Unterbeamten so gehe und daß man daraus dem Petenten keinen Strick drehen dürfe. Er beantrage Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Die Kommission beschließt einstimmig, zu beantragen:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

die Petition II 1065 der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Entschuldung der Beamten.

Die Entschuldungsaktion hat bei den Beamten wenig Gegenliebe gefunden. In der Beamtenpresse wird zwar der Versuch, die Notlage der Beamten zu lindern, anerkannt,

aber leider bewege er sich, so wird ausgeführt, auf Bahnen, die nicht zu dem erstrebten Ziele führen könnten. Es wird darüber geklagt, daß bei der in die Wege geleiteten „Entschuldungsaktion" die Beamten nicht in zureichender Weise gehört worden seien. Hauptsächlich wendet man sich dagegen, daß durch den Staat der Beamte veranlaßt werde, zur Tilgung gegenwärtiger Schulden neue Schuldverpflichtungen einzugehen. Dadurch komme der Beamte aber nie in geordnete Wirtschaftsverhältnisse. Diese seien aber bisher die Voraussetzung für die Eignung zum Staatsbeamten gewesen, ein Grundsatz, der durch die sogenannte „Entschuldungsaktion" verletzt werde. Wenn der Beamte wirklich entschuldet werden solle, müsse man ihm eine einmalige, größere Entschuldungszulage neben den Teuerungszulagen gewähren. In letzter Zeit haben sich die Beamten vielfach auf Landes- und Kreiskonferenzen mit der Notlage der Beamten beschäftigt und in zahlreichen Entschließungen ihre Wünsche zum Ausdruck gebracht. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung faßt die Forderungen wie folgt zusammen:

1. Die Gewährung einer sofort zu zahlenden einmaligen ausreichenden Entschuldungszulage zur Deckung der infolge der Teuerung entstandenen unvermeidlichen Schuldverbindlichkeiten und Ermöglichung unbedingt nötiger, nicht weiter hinauszuschiebender Neuanschaffungen von Kleidung usw.;

2. eine sofortige Erhöhung der Kriegsteuerungszulagen, entsprechend der andauernden Steigerung der Teuerung, weil die bisher gezahlten Sätze vollständig unzureichend sind, und weil nur durch die sofortige Erhöhung der Teuerungszulage die Verhinderung der weiteren Verschuldung der Beamten möglich ist;

3. die Gewährung einer Ausgleichszulage zum Wohnungsgeldzuschuß.

Die von der Regierung geplanten Entschuldungsmaßnahmen (Gewährung von Darlehen) zur Beseitigung der allgemeinen, durch den Krieg verursachten Wirtschaftsnot lehnt man ab, weil sie nur zu dauernder Verschuldung führen würden. Die Errichtung von Darlehnskassen muß unabhängig von der augenblicklich notwendigen Entschuldungsmaßnahme erfolgen.

Die Lehren der Besoldungsordnung von 1918.

Die kommende Besoldungsordnung wirft ihre Schatten voraus. Es dürfte daher eine Betrachtung über das Entstehen der letzten Besoldungsordnung, wie es sich in seinen Begleiterscheinungen vor den Augen eines Unbeteiligten offenbarte, von ganz besonderem Reize sein.

Die Besoldungsordnung von 1908 stand unter dem Sterne der Gleichmacherei und der Berufungen, eine Beamtenklasse berief sich auf die andere, fast jede einzelne wollte mit einer anderen gleichgestellt werden. Dies Streben fing bei den Oberbeamten an und endete bei den untersten Klassen. Was dabei erreicht worden ist, wollen wir untersuchen.

Bei den Oberbeamten verlangten vor allem die Oberlehrer die Gleichstellung mit den höheren Verwaltungsbeamten, also mit den Mitgliedern der Provinzialbehörden, den Regierungsräten bei den Regierungen, Eisenbahndirektionen, Oberzolldirektionen usw. Die Oberlehrer hatten sich rechtzeitig zusammengeschlossen und die öffentliche Meinung und Parlamente genügend bearbeitet. Die Regierung glaubte daher auf ihre Wünsche Rücksicht nehmen zu müssen und bewilligte ihnen das gleiche Endgehalt, das die Regierungsräte bisher bezogen hatten. Da die letzteren aber nicht leer ausgehen sollten, suchte man einen Ausweg und fand ihn auch. Den jüngeren Regierungsräten, welche infolge dieser Gleichstellung eine Gehaltserhöhung nicht erhalten konnten, rückte man das Besoldungsdienstalter vor, so daß sie eine Zulage erhalten mußten, den älteren, denen man durch diese Verwaltungsmaßnahme nicht helfen konnte, weil sie bereits im Höchstgehalte standen, gab man eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 600 Mark oder man erhöhte die bisherige Stellenzulage. Auf diese Weise wurde einerseits einem jeden Regierungsrat eine Erhöhung von wenigstens 600 Mark bewilligt, leer ging keiner aus, andererseits wurden die Wünsche der Oberlehrer erfüllt, indem ihr Endgehalt mit dem der Verwaltungsbeamten gleichgestellt war.

Aus diesen Bestrebungen und ihrem Endergebnis sieht man, daß die Regierung die Wünsche der Oberlehrer zwar nicht billigte, daß sie aber klug genug war, sie nicht offen zu bekämpfen und ihren klaren Willen kund zu tun. Sie ging vielmehr einen ganz anderen Weg, der für die Beteiligten nicht ohne weiteres zu erkennen war, aber doch zum Ziele führte. Man muß sich unter diesen Verhältnissen fragen, ob die Berufung irgend einen Vorteil gehabt hat. Wäre es nicht besser gewesen, die Oberlehrer hätten mit klaren Worten ein bestimmtes Gehalt gefordert und die Regierungsräte ganz aus dem Spiel gelassen?

Unter den mittleren Beamten erstrebten die Gerichtssekretäre die Gleichstellung mit den Obersekretären. Sie hatten diesem Wunsche gut vorgearbeitet, sie hatten unter den Rechtsanwälten, mit denen sie in dienstlicher Verbindung standen, genügend Abgeordnete für ihre Wünsche gewonnen und besaßen eine straffe und genügend starke Organisation, die sie einsetzen konnten. An ihren Wünschen konnte die Regierung nicht ohne weiteres vorübergehen. Sie versuchte aber auch hier einen Ausweg. Sie stellte nämlich — wenn ich nicht irre — im Jahre 1907 — 2000 Stellen für Obersekretäre ein und wollte allen Beamten die Beförderung in eine erstklassige Stelle ermöglichen. Aber die Gerichtssekretäre lehnten diese Stellen einmütig ab. Sie gewannen auch das Abgeordnetenhaus vollkommen für sich und erreichten es, daß die neuen Obersekretärstellen gestrichen wurden. Die Folge davon war, daß die Regierung bei der Besoldungsregelung den Gerichtssekretären zwar das Endgehalt der Obersekretäre gab, sie ließ sie aber drei Jahre länger als bisher darauf warten. Die Obersekretäre aber speiste sie mit einer ganz geringen Aufbesserung ab. Die Dummen bei diesen Bestrebungen waren also die Obersekretäre, sie erhielten nur eine geringe Gehaltserhöhung, weil, wie die Regierung sagte, die Gerichtssekretäre mit ihnen gleichgestellt werden mußten. Dieser Nachteil war dabei für die Gerichtssekretäre gar kein Gewinn; denn wenn die 2000 Beförderungsstellen für sie bewilligt worden wären, hätten sie nach und nach alle in die Obersekretärstellen einrücken müssen. Sie hätten also das gleiche oder gar ein höheres Endgehalt — obendrein in kürzerer Zeit — erreichen können, wenn der Wille der Regierung erfüllt worden wäre.

Wir sehen auch hier wieder das Endergebnis, daß die Berufenden einen wirklichen Vorteil für sich kaum errungen haben, daß sie aber ihren Amtsgenossen, denen sie die bisherige höhere Bezahlung nicht zuerkennen wollten, vielleicht gar einen Schaden erkämpft haben. Immerhin haben sie uns gezeigt, daß man zunächst ein Ziel aufstellen muß, um etwas zu erringen, und daß man bei steter Arbeit mit den geeigneten Mitteln etwas erreichen kann.

Die zweite Lehre, welche sie uns in ihrem erfolgreichen Kampfe gegeben haben, ist die, daß man das Ziel über alles setzen muß, wenn man es gewinnen will, und sich mit Teilerfolgen nicht begnügen darf. Nur so kann man seinen Willen durchsetzen. Hätten die Beamtenvereine bei der letzten Erhöhung der Kriegszulagen doch diese Lehre befolgt! Hätten sie doch danach gehandelt und die Parlamente dafür gewonnen, so daß die geringe letzte Erhöhung ganz abgelehnt worden wäre! Die Beamten hätten vom 1. April 1918 ab zwar die geringe Erhöhung der Teuerungszulagen nicht erhalten, die Regierung hätte ihnen aber dafür mehr bieten müssen! Uns allen wäre vielleicht geholfen worden! So aber müssen wir weiter darben und müssen es erleben, daß man uns nicht die zur Fristung unseres Lebens unbedingt notwendige Bezahlung gibt, sondern daß man uns Darlehn geben will! Man will uns also von Staats wegen zum Pumper erziehen und auf einen Weg schicken, den im Frieden jeder ehrliebende Beamte als entwürdigend empfand, den er nur in Unglücksfällen, in äußerster Not mit einer brennenden Scham im Herzen betrat; den er froh war, auf immer verlassen zu können. Wahrlich, es ist weit gekommen mit dem deutschen Beamtentum! Zuerst zwang man uns, unehrliche Schleichhändler zu werden, jetzt erzieht man uns zu entwürdigendem Borgen! Und das alles nur, weil man uns nicht gibt, wozu man moralisch verpflichtet ist. — Möchte doch die Beamtenschaft die Abgeordneten dafür gewinnen, daß die Gesetzesvorlage über diese neue Pumpgelegenheit einmütig von den Parlamenten abgelehnt wird, um ein weiteres Durchlöchern der Beamtenmoral zu verhindern. Das wäre die richtige Antwort auf diese, uns alle kränkende Art, uns zu helfen.

Bei den übrigen mittleren Beamten stand der Kampf zwischen der Post und Eisenbahn im Vordergrunde. Er endigte auf der ganzen Linie mit einem Siege der Post, weil diese besser organisiert war, weil sie selbst Abgeordnete aus ihrer Mitte stellte und weil sie im Reichstage ein leichteres Kämpfen hatte. Erst nach Jahren konnten die Eisenbahnassistenten ihre Gleichstellung mit der Post erkämpfen, die übrigen Beamtenklassen haben sie noch nicht errungen.

Im übrigen machten die Postassistenten in diesem Kampf um Gleichheit eine rühmliche Ausnahme. Sie forderten ein bestimmtes Gehalt und setzten alle Kräfte dafür ein. Wenn

sie ihr Ziel erreicht haben, so beweist das, daß die Berufung auf eine andere Beamtenklasse gar nicht nötig ist.

Bei der unteren Beamtenschaft lagen die Verhältnisse wie bei der oberen und mittleren. Auch hier gab es Berufungen über Berufungen; aber auch hier haben die Berufungen kein befriedigendes Ergebnis erzielt. Eine echte Freude gab es auch hier nicht.

Wir sehen also, daß die Berufungen auf andere Beamtenklassen nirgends zu einer reinen Freude geführt haben. Wohl haben einige Beamtenklassen damit etwas erreicht, aber sie haben zugleich anderen Beamten geschadet. Sie hätten außerdem, das kann man wohl behaupten, ohne Berufungen das Gleiche erreichen können, wenn sie nur rechtzeitig ihr Ziel dementsprechend aufgestellt und laut verkündet hätten, wenn sie es mit genügend Nachdruck vertreten hätten.

Wenn man endlich bedenkt, daß diese Gleichbestrebungen zu harten Auseinandersetzungen führten, die manchmal sogar kleinen Gehässigkeiten nahekamen, wenn man berücksichtigt, wie die Beteiligten sich gegenseitig herabsetzten und der Regierung gegenseitig die rechten Mittel zur Bekämpfung ihrer eigenen Forderungen in die Hand gaben, so kommt man in die Verlegenheit, alle diese Gleichstellungskämpfe zu verwünschen.

Wenn die Beamtenschaft nicht wieder in diese alten Fehler verfallen will, so erscheint es nötig, daß sie sich selbst ein Ziel setzt, ein Ziel, das sie in gemeinsamer Arbeit mit den anderen Beamtenklassen in den neu gebildeten großen Verbänden vereinbart und das sie mit allen Kräften und allen gesetzlichen Mitteln verfolgt, ein Ziel, um das sich die ganze Beamtenschaft scharen kann. Abgeordnete und ganze Parlamente müssen für dieses Ziel gewonnen werden, der einzelne muß mit seinen Wünschen dabei völlig zurücktreten. Bietet die Regierung nicht das, was diesem großen Ziele der ganzen Beamtenschaft entspricht, so muß die Vorlage der Regierung einmütig abgelehnt werden. Wenn aber die Regierung einzelne Beamtenklassen begünstigen und Uneinigkeit in die großen Verbände hineintragen will, so müssen diese Teilbegünstigten zugunsten aller ebenfalls einmütig abgelehnt werden. Denn es ist besser, daß einzelne keinen Vorteil haben, als daß die ganze Beamtenschaft darunter leidet; es ist besser, daß man nichts erhält, als daß man mit einem Trinkgelde abgespeist wird. Nur auf diese Weise kann der Beamtenschaft, das hat die Erfahrung gelehrt, geholfen werden!

Wir sehen also, daß wir, wenn wir vorwärtskommen wollen, einig sein müssen, daß wir uns durch Kleinigkeiten nicht entzweien dürfen und daß vor allem der einzelne mit seinen Wünschen hinter der ganzen Beamtenschaft zurücktreten muß. Vor allem müssen wir die Losung ausgeben: „Ganze Arbeit oder nichts". Trinkgelder müssen abgelehnt werden, sonst kommen wir unter die Räder.

Möchte es daher den Führern der Beamtenschaft gelingen, die Massen zusammenzufassen, möchte uns ein Führer erstehen, der imstande ist, die Beamten für die kommenden, schweren Kämpfe zu einigen. Erst dann können wir mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

A.

Gewährung einer einmaligen Kriegsbeihilfe und Schaffung eines Beamten-Kreditinstituts.

Die Interessengemeinschaft Deutscher Beamtenverbände hat an die Reichs- und Staatsregierung folgende Eingabe gerichtet:

Die wirtschaftliche Lage der Beamten ist infolge der außerordentlichen Steigerung der Preise für alle Lebensbedürfnisse und Bedarfsgegenstände während der langen Kriegszeit eine immer schlechtere geworden. Die seither gezahlten einmaligen und fortlaufenden Beihilfen und Zulagen haben zwar vorübergehend eine Erleichterung gebracht, den fortschreitenden wirtschaftlichen Niedergang der Beamten aber nicht aufzuhalten vermocht.

Schon in früheren Eingaben mußten wir im Hinblick auf die Notlage der Beamtenschaft daher darauf hinweisen, daß die Zuwendungen an Kriegsteuerungszulagen in der Regel zu spät und auch stets in unzureichendem Maße eingesetzt haben, so daß die Beamtenschaft bereits in eine so große wirtschaftliche Bedrängnis versetzt war, daß die jeweilig bereitgestellten Mittel nicht ausreichten, um sie aus ihrer schwierigen Lage zu befreien.

Die betrübenden Folgen zeigen sich in einem außerordentlichen Notstande, der zu ernsten Besorgnissen Anlaß geben muß.

Neben Mietssteigerungen, Verkehrsverteuerungen, Steuererhöhungen und Preissteigerungen auf allen Gebieten wird die Notlage der Beamten durch den unabweisbaren Zwang zu Neuanschaffungen an Bekleidungs- und Wirtschaftsgegenständen, Wäsche usw. bis zur Unerträglichkeit verschärft. Einkäufe, die seit Kriegsausbruch aus Mangel an Mitteln immer wieder zurückgestellt werden mußten, sind nicht länger mehr zu umgehen, wenn der Beamte eine geordnete Hauswirtschaft führen und sein Ansehen bei der Bevölkerung nicht vollständig verlieren soll.

In wie hohem Maße die Steigerung der Preise auf allen Lebensgebieten fortschreitet, zeigt sich unter anderem darin, daß der zur Krankenkasse zu veranlagende Tagesverdienst vom 1. April 1918 ab von 6 auf 10 Mark erhöht worden ist. Auch ist bereits die Notwendigkeit erörtert worden, die Einkommensgrenze der Angestelltenversicherung dem gesunkenen Kaufwert des Geldes entsprechend von 5000 Mark auf 7000 Mark zu erhöhen.

Wir weisen ferner darauf hin, daß der Hauptausschuß des Reichstags am 19. März 1918 durch den Abgeordneten Meyer (Herford) im Namen aller Parteien folgende Erklärung abgegeben hat:

„Wir erkennen an, daß die Neuregelung der laufenden Kriegsteuerungszulagen, wie sie am 1. April 1918 in Kraft treten soll, eine Erleichterung der wirtschaftlichen Bedrängnis der unteren und mittleren Beamten herbeiführt, wir hegen aber die Ueberzeugung, daß die geplante Erhöhung nicht ausreicht, um die durch die unaufhörlich steigende Teuerung entstandene schwierige Lage der unteren, der mittleren und der höheren Beamten zu beseitigen. Auch gegen das für die Scheidung der Orte in besonders teuere und weniger teuere Orte gewählte System hegen wir große Bedenken. Wir bedauern es deshalb, daß die verbündeten Regierungen den einmütigen Vorschlägen der Parteien des Reichstages nicht beigetreten sind."

Auch für die Beamtenschaft bedeutete es eine allgemeine Enttäuschung, daß die von uns seinerzeit als Mindestbetrag erbetene Erhöhung der laufenden Teuerungszulagen nicht in vollem Umfange bewilligt wurde.

Da die Erhöhung der Bezüge nicht ausgereicht hat, um auch nur annähernd einen Ausgleich gegenüber der steigenden Teuerung zu schaffen, ist die in weitem Umfange bereits vorhandene Verschuldung des Beamtenstandes noch erweitert und vertieft worden.

Der „Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen" hat aus den Kreisen der ihm angeschlossenen Verbände im Jahre 1916 zwei Erhebungen über die Lebenshaltung der Bevölkerung vorgenommen und die Erhebung im April 1917 wiederholt. Die Erhebungen sind vom Kaiserlichen Statistischen Amt bearbeitet; die letzte Erhebung ist in einem Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt bearbeitet.

Der Personenkreis dieser Erhebungen erstreckt sich auf 9 höhere, 81 mittlere Beamte, 31 Unterbeamte, 81 Angestellte und Privatbeamte, 100 Arbeiter, 11 Kriegerfrauen, 29 freie Berufe.

Diese Ermittelungen kommen zu folgendem Schlusse:

„Die Erhebungen lassen erkennen, daß bei sehr erheblichen Preisaufschlägen für alle Bedarfsartikel die Lebenshaltung in sehr dürftigen Grenzen gehalten ist, und daß die Bedrängung der im Einkommen schlecht Gestellten sehr stark ist. In vielen Fällen ist ein Auskommen nur dadurch möglich, daß dringende Anschaffungen für den Haushalt zurückgestellt werden, andere verzehren ihre Spargroschen oder geraten in Schulden. Im Verlauf des letzten Kriegsjahres haben sich die Verhältnisse noch bedeutend verschlechtert. Gleichartige Erhebungen im gegenwärtigen Zeitpunkte würden zweifellos zu dem Ergebnis führen, daß von einem Durchkommen ohne Eingehen von Schuldverbindlichkeiten nicht zu reden ist."

Es bedarf keiner Ausführung darüber, daß in einem gesunden Staatswesen eine verschuldete Beamtenschaft zu ernsten Bedenken Veranlassung gibt.

Zwar hat der Herr Finanzminister am 15. März 1918 im Preußischen Abgeordnetenhause die Erklärung abgegeben, es sollten etwa 10 Millionen Mark an Staatsmitteln für Darlehen an die Beamten zur Verfügung gestellt werden mit dem Zweck, die Beamten zu mäßigen Zinsbedingungen in den Besitz von Darlehnsgeldern zu setzen, die sie langfristig bis zu etwa fünf oder vielleicht auch bis zu zehn Jahren behalten dürfen. Der Herr Minister betonte dabei, daß es der feste Entschluß der Regierung sei, eine derartige Darlehnsaktion einzuleiten.

Die der Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände angeschlossenen Verbände erkennen zunächst gern an, daß die Regierung nach Mitteln und Wegen sucht, um eine allgemeine Entschuldung der Beamtenschaft einzuleiten; sie können nach sorgfältiger Prüfung des Planes der preußischen Regierung aber aus folgenden Gründen nicht an den erhofften Erfolg glauben:

1. Die zu erwartende Neuregelung der Beamtenbesoldung wird der vorhandenen Verschuldung und der unumgänglich notwendigen Neubeschaffung von Bedarfsgegenständen aller Art nicht gerecht werden, da außer den unmittelbar zur Lebenshaltung notwendigen Bedürfnissen derartige außergewöhnliche Aufwendungen bei der Festsetzung des laufenden Einkommens der Beamten nicht die erforderliche Berücksichtigung erfahren können.

2. An dem Maßstab der Summen gemessen, die zur Zahlung der einmaligen Beihilfen im Reiche und in Preußen aufgewendet wurden, besteht nicht entfernt die Möglichkeit, mit einer Darlehnssumme von 10 Millionen Mark die Verschuldung des Beamtenstandes zu beseitigen.

Die Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände vermag dementsprechend in der Bereitstellung von 10 Millionen Mark zu Darlehnszwecken ein durchgreifendes Mittel zur Beseitigung der Wehrschulden des Beamtenstandes nicht zu erblicken. Die Gewährung von Darlehen unter günstigen Bedingungen, so erwünscht sie im Notfalle dem einzelnen Darlehnssucher sein wird, bedeutet nicht eine Entschuldung des Beamtenstandes im wahren Sinne des Wortes, stellt vielmehr nur eine Verschiebung der Verschuldung dar. Aus diesen Gründen kann der Weg der Darlehnsgewährung von der Beamtenschaft nicht als ausreichend angesehen werden. Eine einmalige, nicht rückzahlbare Entschuldungsbeihilfe in ausreichender Höhe allein ist imstande, den herrschenden Notstand zu beseitigen.

Die Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände verkennt gleichwohl auch die Bedeutung der Hergabe von Darlehen aus öffentlichen Mitteln durchaus nicht. Die Beamtenschaft hat es von jeher als einen großen Mangel empfunden, daß ihr im Bedarfsfalle eine gute und billige Kreditmöglichkeit nicht zu Gebote stand. Kaum ein Berufsstand hat denn auch unter dem Geld- und Warenwucher so zu leiden gehabt, wie der Beamtenstand. Die ständigen Darlehnsangebote an Beamte in den Zeitungen und die umfangreiche Beteiligung an Abzahlungsgeschäften aller Art lassen unzweifelhaft erkennen, daß in dieser Beziehung viel zu bessern ist. Wir würden es daher dankbar begrüßen, wenn die hohe Staatsregierung die Schaffung eines leistungsfähigen Kreditinstituts für Beamte durch Hergabe staatlicher Gelder gegen mäßige Verzinsung ermöglichen würde. Eine unter Staatsaufsicht stehende, von der Gesamtheit der Beamtenorganisationen oder einer anderen aus Beamten bestehenden geeigneten Körperschaft verwaltete Kreditkasse würde die vorhandene Lücke ausfüllen und der Beamtenschaft als willkommene Stütze dienen können.

Die Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände, die zahlreiche und große Fachverbände in sich vereinigt, darf sich als Sprachrohr des weitaus größten Teils der deutschen Beamtenschaft betrachten, wenn sie die hohe Königliche Staatsregierung bittet:

1. zur Ablösung vorhandener drückender Verbindlichkeiten und zur Beschaffung unumgänglich notwendiger Bedarfsgegenstände alsbald allen Beamten eine einmalige Beihilfe in ausreichender Höhe zu bewilligen;

2. in Erwägungen einzutreten, ob zur Verhinderung der Ausbeutung der Beamten durch Geld- und Warenwucher aller Art die Schaffung eines Beamtenkreditinstituts mit staatlicher Unterstützung und unter staatlicher Beaufsichtigung ermöglicht werden kann.

Das Zellulosegarn und seine Herstellung.

Eine Lösung der Faserfrage?

Nachdem die Herstellung von Papiergarn, auf die man anfangs große Hoffnungen gesetzt hatte, sich nur zum Teil bewährte, nämlich nur für die aus groben Garnen hergestellten und den Witterungsunbilden nicht ausgesetzten Waren, ist die Industrie zu einem neuen Verfahren übergegangen. Es wird danach das Garn nicht mehr aus dem fertigen Papier hergestellt, in dem die ohnehin kurze Holzfaser unwirtschaftlich zerschnitten war, sondern es wird, unter Vermeidung des Umweges über das Papier, die Faser direkt aus der Cellulose gewonnen. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um zwei Verfahren, das Zellulon und die sogenannte Stapelfaser. Ueber die Gewinnung macht der Reichstagsabgeordnete Krätzig, ein Textilarbeiterführer, im „Vorwärts" folgende Mitteilungen:

„Beim Zellulon wird die Zellulosefaser wie zur Papierherstellung vorbereitet, aber gewöhnlich ohne Zusatz von Harzleim. Der Brei wird aber dann nicht auf eine zusammenhängende breite Papierbahnfläche geleitet, sondern über eine Rundsiebtrommel, wobei er unter gleichzeitigem Absaugen des Wassers in Bänder geteilt wird, die in ihrem weiteren Lauf von einem sogenannten Nitschelwerk zusammengenudelt und in Spinntöpfen aufgefangen werden. Die genudelten Bänder kommen dann im noch feuchten Zustande auf die Spinnmaschine und erhalten dort eine feste Drehung. Das so hergestellte Papiergarn ist glatter als das aus Streifen gesponnene und es ist auch fester; im übrigen haften ihm aber eben die für Bekleidungszwecke ungeeigneten Eigenschaften des Papiergarnes an. Papiergarn, gleichviel in welcher Herstellung, wird nach dem Kriege nur zu grobfädigen Geweben, wie sie zu Säcken, Läuferstoffen, Wandbekleidungen usw. verwandt werden, Verwendung finden. Anders die Stapelfaser. Ihre Herstellung erfolgt nach Auflösung der Zellstoffaser in eine gallertartige Masse. Diese Masse wird durch sogenannte Düsen, ganz feine Siebe, gepreßt, so daß feine Härchen entstehen. Diese Härchen, die in einen dicken Faden umgedreht, vereint aus der Düse herausgepreßt werden, werden in Strähnen aufgehaspelt, nachher in 4 bis 5 Zentimeter lange Stückchen geschnitten und dann getrocknet. Die Härchen trennen sich nun und so entsteht eine ausgezeichnete Spinnfaser, die sich beliebig und in jeder Mischung färben läßt, und die vor allem ein in Form und Aussehen vollwertiges Garn liefert. Vollwertig ist dieses Garn aus reiner Stapelfaser, wie der technische Ausdruck dafür lautet, nur hinsichtlich der Waschbarkeit noch nicht. Es handelt sich doch um eine gegossene Faser, zu deren chemischer Zusammensetzung uns Menschen leider noch das Geheimnis fehlt, das der Seidenspinner anwendet, um die Seide waschbar zu machen. Es wird aber an der Waschbarmachung fieberhaft gearbeitet. Man kann das Gewebe trotzdem waschen, nur darf man es im nassen Zustande nicht zu stark zerren, weil es dann leicht einreißt. Ist es wieder trocken, dann ist es wieder fest. Dem Mangel kann aber leicht abgeholfen werden dadurch, daß man die Stapelfaser mit etwas Wolle oder Baumwolle mischt. Eine solche Mischung von Stapelfaser mit Baumwolle ergibt ein Garn, von dem das daraus hergestellte Gewebe wie reines Baumwollgewebe gewaschen werden kann. Und Stapelfaser mit Wolle gemischt, gibt Garn zu schönem Kleiderstoff. Das Garn kann auf allen Textilmaschinen, ausgenommen vielleicht die Spitzenwebstühle, verarbeitet werden."

Muß für diese Urteile dem Verfasser die Verantwortung überlassen bleiben, so ergibt sich doch ohne weiteres die ungeheure Bedeutung dieser Verfahren. Mag nun, wie er annimmt, das Problem der Erzeugung textiler Rohstoffe in Deutschland damit schon gelöst sein, oder mögen, wie zurückhaltendere Beurteiler meinen, zur vollständigen Lösung noch weitere Verbesserungen fehlen, mag auch die Preisfrage zunächst noch nicht sicher beantwortet sein, so steht doch jedenfalls das fest, daß wir in diesen technischen Errungenschaften einen großen Schritt zur Bewältigung eines der schwersten Wirtschaftsprobleme des Krieges vorwärts gemacht haben oder zu machen im Begriff sind, für die Versorgung während des Krieges selbst und vielleicht auch schon zur Bekämpfung der Wirtschaftskriegspläne unserer Gegner für die Zeit nach dem Kriege. Danach ist klar, wie wichtig es ist, daß die neuen technischen Möglichkeiten nun durch die Anstrengung einer möglichst großen Zahl von Industriellen erprobt, verbessert, ausgenützt werden. Denn in Uebereinstimmung mit Klagen, die aus industriellen Kreisen auch sonst laut geworden sind, schreibt Herr Krätzig im „Konfektionär":

„Nichts macht sich bemerkbar, daß etwa die Regierung die Initiative ergreifen möchte, um die Erzeugung der Faser in großzügiger Weise in die Wege zu leiten. Seit Monaten bemüht sich die Textilindustrie bei den Behörden, um die Möglichkeit zu erwirken, die Faser zu erzeugen.

Es ist nichts zu machen! Der ausschlaggebende Grund der unverzeihlichen Hinausziehung der Aktivität der Regierung ist zu suchen in den Schwierigkeiten, welche das Konsortium von Interessenten macht, die das Patent ausnutzen. Sagte doch kürzlich ein Regierungsrat einer bundesstaatlichen Regierung zu einigen Textilindustriellen, die wegen dieser Sache bei ihm waren: „Was denken Sie denn, meine Herren, wir können doch die Elberfelder Glanzstoff-Fabriken nicht zwingen, ihre Patentrechte preiszugeben." Da haben wir wenigstens einmal glatt herausgesagt bekommen, wie die Dinge liegen. Schon der heftige Patentstreit, der zwischen den Firmen Vereinigte Glanzstoff-Fabriken und Küttner in Pirna getobt hat, und dessen Ausgang die letztere Firma hindert, ihre Produktion voll auszunutzen, schon das ist himmelschreiender Skandal. Wenn man bedenkt, wie rücksichtslos die verschiedenen Kriegsbehörden gegen die stillgelegten Textilbetriebe, insbesondere bei der Wegnahme der Rohstoffe und Antriebsmittel, vorgegangen sind und noch vorgehen, so muß das rücksichtsvolle Walten

gegenüber den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken, wie es in die oben wiedergegebenen Worte des Regierungsrats gekleidet ist, allgemein Unwillen erregend, auffallen. Deshalb muß nun in dieser Sache jetzt ein sehr ernstes Wort gesprochen werden. Stehen die Interessen eines Konsortiums von Geldmännern höher wie das Schicksal der gesamten Industrie, unseres Landes und Volkes? Immer berechtigter wird die Empörung in den Kreisen der Textilindustrie darüber, daß die Reichsregierung nicht dazu schreitet, im allgemeinen kriegswirtschaftlichen Interesse zu verfügen, daß die Erzeugung der Stapelfaser nicht mehr durch Patentstreitigkeiten gehindert werden darf. Es ist die allerhöchste Zeit, daß die Regierung eine solche Verordnung erläßt, weil sonst unser Land das Opfer einer sträflichen Nachlässigkeit werden müßte. Gehen wir jetzt endlich systematisch mit der Errichtung neuer Betriebe vor und sorgen wir, daß die Faser sowie die daraus hergestellten Produkte nicht ebensolcher Preistreiberei unterworfen werden wie das Papiergewebe, dann können wir der Zukunft ruhig entgegensehen. Die Stapelfaser eignet sich gemischt mit etwas Baumwolle und Wolle ausgezeichnet zur Herstellung von Wäsche und Kleidung. Mit etwas Baumwolle gemischt, kann die aus diesem Gewebe hergestellte Wäsche wie reine Leinen- oder Baumwollwäsche gewaschen werden, und mit etwas Wolle gemischt, liefert sie den prächtigsten Wollkleiderstoff. Auch ist dieses Garn ein idealer Rohstoff für Wirkereien und Trikotagen. Es kann also gesagt werden, daß, wenn nun endlich Ernst gemacht wird damit, die Erzeugung der Stapelfaser in erforderlichen Mengen in die Wege zu leiten, wir den angedrohten Wirtschaftskrieg nicht zu fürchten brauchen. Soviel Wolle und Baumwolle, wie wir zum Mischen der Stapelfaser nötig haben, bekommen wir sicher aus anderen Erzeugungsgebieten herein."

Soeben bringt nun die „Rhein.-Westfäl. Zeitung" eine Notiz, die folgendes besagt:

„Die zwischen der Leitung der Reichsbekleidungsstelle und der Verwaltung der Vereinigten Glanzstofffabriken in Elberfeld stattgefundenen langwierigen Verhandlungen stehen vor dem Abschluß. Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken haben sich bereit erklärt, ihr Patentverfahren zur Herstellung von Zellulosegarnen lizenzweise zur Errichtung neuer großer Fabriken freizugeben. Man rechnet damit, daß mit diesem Augenblick mehrere hundert Fabriken in Sachsen, Thüringen, Schlesien und Rheinland-Westfalen ohne große technische Schwierigkeiten und Umstellungen die Herstellung einer wirklich brauchbaren und dauerhaften Spinnfaser in einem solchen Umfange aufnehmen können, daß ein Ende der augenblicklichen Stoffnot schon bald sicher feststeht. Man hofft in kurzer Frist die Abgabe und Einarbeitung dieses Verfahrens so weit fördern zu können, daß schon im Herbst große Posten fertig gesponnener Zellulosegarne an die Webereien abgegeben werden können. Die Abgabe gewisser Chemikalien an die Spinnbetriebe ist ebenfalls organisiert und heute soweit überwunden, daß hierin kein Hindernis zur Aufnahme der Produktion in großem Umfange liegt."

Jedenfalls ist die Frage von so großer Wichtigkeit, daß eine schnelle offene Erklärung der Regierung unbedingt am Platze wäre.

Die Schwierigkeiten im Personenverkehr der Eisenbahnen.

Die Eisenbahnverwaltung hatte damit gerechnet, daß das reisende Publikum sich mit der Verteuerung der Fahrten und mit den großen Beschwerlichkeiten der Ueberfüllung der Züge insofern abfinden würde, als es schließlich das Unvermeidliche hinnähme, nachdem verschiedentlich Aufklärung über die einschlägigen Verhältnisse verbreitet worden war. Die Klagen über unerträgliche Mißstände haben indes wieder stärker eingesetzt; die Zentralverwaltung hält es daher für angemessen, über die tatsächlichen Verhältnisse und über ihre Absichten und Bestrebungen der Oeffentlichkeit weitere Aufklärungen zu geben. Sie erfolgten in einer Besprechung mit Vertretern der Presse und sind auch um deswillen beachtenswert, weil der neue Referent für den Personenverkehr, Geheimrat Knebel, darin seine Anschauungen niederlegte.

Der Vortragende besprach die Erhöhung der Fahrpreise und die Ueberfüllung der Züge. Beides in einer Kritik, die der Eisenbahnverwaltung Fiskalität vorwerfe, in Zusammenhang zu bringen, sei doch ein logischer Widerspruch. Gehe die Verwaltung auf Plusmacherei aus, so hätte sie ja ein Interesse am starken Verkehr und würde ihn nicht einschränken. Der Haken seien die ernsten Betriebsschwierigkeiten, deren wir Herr sind, die aber zu vorsichtigem Lavieren nötigen. Die Ergänzungsgebühr habe mit der Tarifreform nichts zu tun. Diese sei mit dem 1. April abgeschlossen. Es handle sich lediglich um die Reichssteuer und um einen bescheidenen Ausgleich von nur 10 Prozent gegenüber den gesteigerten Selbstkosten. Was nach wie vor die Oeffentlichkeit errege, sei die erhöhte Ergönzungsgebühr für die Schnellzüge. Eine solche Erhöhung habe schon im November vorigen Jahres begonnen. Die Erinnerung daran habe sich verwischt, und vielen erscheine sie jetzt als etwas ganz Neues. Die damalige Ergänzungsgebühr nach Zonen sei verunglückt und als ungerechte Belastung wieder fallen gelassen. So sei die Verdoppelung der Preise, aber nicht der neuen, sondern den frühern vorgezogen worden. Nun werde die Frage erhoben, ob diese Schnellzuggebühren heute noch aufrechterhalten werden müßten. Der Referent erklärte, diese Frage leider bejahen zu müssen; die allersorgsamsten Erwägungen im Ministerium hätten zu keinem andern Ergebnisse geführt. Der gesetzlichen sogenannten Transportverpflichtung sei die Bahn im Kriege entbunden, aber sie halte gleichwohl am Gedanken fest, den Verkehr zu bewältigen. Das finde seine Grenze an den mechanischen Schwierigkeiten, und es entstehe die Notwendigkeit der Verkehrseinschränkung. Ein Vorschlag, Frauen und Jugendliche von Reisen auszuschließen, sei verworfen worden. Auch diese Kreise reisten nicht immer zum Vergnügen. Namentlich jetzt erfordere die Kriegsarbeit der Frauen auch Reisen, vor allem aber sei der Prozentsatz ganz geringfügig. Zählungen werden zurzeit noch immer vorgenommen. Den Verkehr zu rationieren, ginge auch nicht an. Wie sollte bei 2½ Millionen Fahrkarten überhaupt pro Tag, bei 27 000 täglich allein in Berlin, eine Kontrollbehörde für die Bedürfnisfrage geschaffen werden? Das wäre nur wieder die Quelle neuer Verärgerungen gewesen. So sei nur das Mittel der Preiserhöhung geblieben. Die Verwaltung sei sich durchaus der Unzulänglichkeit dieses Mittels bewußt, auch der beklagenswerten Belastung des Mittelstandes, der Kreise, die sich die Kosten einer Erholungsreise abdarben müssen. Die erste Ursache der Zugüberfüllungen sei die Betriebsnot, mit der wir auch weiter rechnen müßten. Sollte sie nachlassen, dann würde auch die Ergänzungsgebühr aufgehoben. Der Minister widme sein besonderes Interesse dieser Frage. Jetzt sei wieder eine Umfrage über die Möglichkeit des ganzen oder teilweisen Abbaus ergangen. Die Antwortberichte ergäben, daß die Aussichten leider sehr gering seien. Die Betriebsnot sei bedingt durch die Abgabe eines großen Teils des besten Personals an die Militärverwaltung, durch die riesige Inanspruchnahme von Lokomotiven in den besetzten Gebieten, wo 20 000 Kilometer in Betrieb seien. Die Bedürfnisse des Heeres gingen natürlich allem andern voran. Dazu träten die Anforderungen im innern Verkehr, so für die Lebensmittel- und Kohlentransporte. Was nach alledem noch übrig bleibe, sei für den Personenverkehr. Der Minister sei fortgesetzt für Verbesserungen bemüht. In letzter Zeit seien neue Züge eingelegt worden. Aber jeder Tag könne neue Aufgaben bringen, so daß eine gewisse Reserve nötig sei. Gegenüber 17 Millionen Güterzuglokomotivkilometern in 1914 bewältigten wir heute 20,8; das sind 22,2 v. H. Steigerung. Eine besondere Klage betraf die Zurücksetzung von Reisenden zugunsten kriegsgefangener Offiziere. Der Referent erklärte das Verfahren der betreffenden Stationsbeamten für instruktionswidrig und machte noch Mitteilungen über die neuen Einrichtungen zur Versicherung von Reisegepäck gegen Beraubung und Diebstahl.

Redliche Käufer verunsreuten Gutes.

(Eine kriegszeitgemäße Aufklärung.)

Von Dr. Hans Lieske, Leipzig.

Die Höhe des Umsatzes gestohlener oder unterschlagener Waren ist aus den herrschenden Zeitverhältnissen leicht erklärlich. Die Diebesgelüste werden, abgesehen von einer gelockerten Ueberwachung, gereizt von der sicheren Erwartung, für das Gestohlene Phantasiepreise zu erhalten. Bei dem brennenden Mangel oder der schweren Erschwinglichkeit fast aller Artikel des täglichen Bedarfs aber sieht sich der Käufer bewogen, ohne genauere Prüfung der Ware und namentlich der Person des Veräußerers alles Gebotene für jeden halbwegs annehmbaren Preis sofort gegen bar zu erstehen, nur um die Gelegenheit zur Befriedigung brennender Bedürfnisse am Schopfe zu fassen, ehe ihm ein anderer dabei zuvorkommt. Infolgedessen werden jetzt tagtäglich Berge unredlichen Erwerbs veräußert.

Deshalb geht die schon zu Friedenszeiten bedeutsame Frage, ob der redliche Käufer solch veruntreuter Dinge das Gekaufte wieder herausgeben muß, gegenwärtig jedermann an. Da aber das Gesetz hierauf in nur schwer verständlicher Sprache antwortet, möge die Rechtslage an den herkömmlichsten Fällen des täglichen Lebens veranschaulicht werden.

Ein Einbrecher hat um mehrere tausend Mark Stoffe erbeutet. Von vertrauen erweckendem Aeußeren, bietet er einem Geschäftsmanne unter glaubhafter Darlegung einer angeblich lauteren vorteilhaften Erwerbsquelle die Stoffe zu mäßigem Preise an, so daß der Kaufmann das Angebot ohne Zögern annimmt, den geforderten Betrag dafür erlegt und die Stoffe behändigt erhält. Wenige Stunden später aber erscheint ein Kriminalbeamter bei ihm, klärt ihn über den Sachverhalt auf und verlangt Herausgabe des erworbenen Diebesguts, damit es seinem Eigentümer wieder zugestellt werden kann.

Ist nun der Kaufmann gezwungen, die Stoffe abzuliefern, obschon er sie in gutem Glauben erstand und einen angemessenen Betrag dafür zahlte? Jawohl, er ist zur Wiedergabe verpflichtet. Denn man erwirbt an Sachen, die dem Eigentümer gestohlen werden, oder die ihm verloren gingen oder sonst abhanden gekommen sind, niemals Eigentum. Kurz, solange der Eigentümer den Besitz an den Sachen nicht freiwillig aufgab, können sie regelmäßig nicht von anderer Seite zu Eigentum erworben werden; auf der Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit der Besitzaufgabe ruht also der entscheidende Nachdruck.

Der Besucher einer Gastwirtschaft, der seinen Ueberrock oder seinen Stock neben sich an einen Kleiderhalter hängt, will den Besitz an dem Mantel oder dem Stocke gewiß nicht aufgeben. Werden ihm die Sachen von einem Paletotmarder entwendet, so muß deshalb ein Käufer der Sachen dieselben dem Eigentümer zurückerstatten. Wie steht's dann aber mit der Unterschlagung? Angenommen, es leiht jemand einem Bekannten auf einige Tage eine Schreibmaschine; der Bekannte aber unterschlägt sie, sofern er sie sofort um 200 Mark an einen gutgläubigen Käufer veräußert. Hier hatte der Eigentümer der Schreibmaschine den Besitz daran offenbar freiwillig aufgegeben, denn der Besitz an der Maschine ist ja mit vollem Einverständnisse des Eigentümers auf den die Maschine entleihenden Bekannten übergegangen. Die Folge davon aber ist die, daß der Käufer die Schreibmaschine nicht herauszugeben braucht. Bei Unterschlagungen wird also von Rechts wegen ein Zwang des redlichen Erwerbers unterschlagenen Gutes zur Herausgabe fortfallen. Ausnahmen sind freilich, wie folgender Fall leicht erklärt, auch hier denkbar. Denn gesetzt, ein Reisender verliert unterwegs eine Aktenmappe, die einige Stunden später ein junger Mensch findet. Bei dem hohen Lederpreis vernichtet der unredliche Finder den für ihn wertlosen Inhalt der Mappe und verkauft die Mappe selbst um 30 Mark an einen gutgläubigen Erwerber; er begeht also eine Fundunterschlagung.

In diesem Falle mußte, sobald die Sache ruchbar und der Eigentümer bekannt wurde, der Käufer die Mappe, ohne Entschädigung für seinen Verlust verlangen zu können, dem Eigentümer wiedergeben. Denn der letztere hatte die Mappe ja verloren, den Besitz daran also nicht freiwillig, sondern ganz gegen seinen Willen eingebüßt.

Ziehen wir schließlich eine sich in diesem Kapitel weiter leicht ergebende Möglichkeit an einem Beispiele in den Kreis unserer Betrachtung.

Der Dieb stiehlt dem Händler Schulze eine Nähmaschine und verkauft sie. Käuferin ist eine Schneiderin Voigt, welche die Maschine um 200 Mk. ersteht. Kurze Zeit danach verkauft sie die Maschine weiter um 230 Mk. an eine Freundin Fricke. Fräulein Fricke bleibt aber auch nicht lange Besitzerin, sondern veräußert die Maschine ihrerseits für 240 Mark an den Schneidermeister Block und Block verkauft sie schließlich für 260 Mark an einen Fabrikanten Eberhard. Nun wird der Diebstahl aufgedeckt und der gegenwärtige Besitzer der Nähmaschine in der Person des Fabrikanten Eberhard ermittelt. Da erheben sich zwei Fragen. Es ist nämlich zunächst wissenswert, ob Eberhard die Maschine herausgeben muß, trotzdem sie auf dem Wege in seinen Besitz schon durch die Hände einer langen Reihe gutgläubiger Käufer gegangen ist. Diese Frage ist zu bejahen. Eberhard hat also dem Eigentümer ohne Entschädigungsansprüche die Maschine zu verabfolgen. Gesetzt nun aber, die Maschine sei bei Eberhard zugrunde gegangen, also etwa verbrannt. Kann der rechtmäßige Eigentümer Schulze nun etwa von den früheren Käufern Voigt, Fricke oder Block Rückerstattung der von ihnen einkassierten Kaufpreise verlangen? Nein! Denn wer Gestohlenes gutgläubig erwirbt und dem Diebe den angemessenen Preis zahlt, ist von jeglicher Haftung frei, sobald er die Sachen verkauft hat, bevor der Eigentümer einen Herausgabeanspruch gegen ihn erhob. In allen diesen Fällen aber bleibt erste Voraussetzung, daß der Erwerb des vom Verkäufer Veruntreuten mit reinem Gewissen geschah. Denn sonst liegt Hehlerei vor. Ein Hehler aber wird nimmermehr jemals Eigentümer des unredlich Erworbenen.

Mitteilung des Verbandsvorstandes.

Wenn in der Zustellung der Zeitung keine Verzögerung eintreten soll, so ist unbedingt nötig, daß Wohnungsänderungen vorher oder sofort nach Bezug der neuen Wohnung dem Verbandsvorsitzenden mitgeteilt werden. Die meisten Fälle, in denen die Zeitung nicht zugestellt wurde, verschuldeten die Mitglieder selbst.

Ab 27. d. Mts. wohnt der Unterzeichnete in Dahlhausen-Ruhr, Bez. V 81 a. Dieses den Mitgliedern zur gefälligen Kenntnis. C. Schneider, Verb.-Vors.

Vereinsnachrichten.

Bez.-V. **Barmen-R.** Versammlungsbericht. Um 3 Uhr wurde die Versammlung eröffnet. Das Andenken des so plötzlich aus unserer Mitte gerissenen allverehrten Kollegen Rottenführers Fritz Behle aus Remscheid-Güldenwert wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt. Nach erfolgter Beitragszahlung und Aufnahme eines Mitgliedes sollte die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen werden; sie konnte jedoch nicht stattfinden, weil der 1. Vorsitzende wegen plötzlicher Erkrankung die Versammlung verlassen mußte. Nachdem noch unter „Verschiedenes" dienstliche Angelegenheiten besprochen worden waren, wurde die Versammlung gegen 6 Uhr vom 1. Kassierer geschlossen. Born, Schriftf.

Bez.-V. **Duisburg.** Versammlungsbericht vom 14. 7. Die Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden um 3½ Uhr mit der Bekanntgabe der 6 Punkte umfassenden Tagesordnung eröffnet. Punkt 1 und 2 wurden schnell erledigt. Unter Punkt 3 wurde Kollege Thünnen aus Oberhausen aufgenommen. Die nächste Versammlung soll, wie unter Punkt 4 beschlossen wurde, am 14. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal (Duisburg, Königstr. 63) stattfinden. Zu Punkt 5 (Standesfragen) fand eine eingehende Aussprache statt. Es wurde beschlossen, an den Verbandsvorstand eine Eingabe einzureichen bzgl. Beantragung des erhöhten Kleidergeldes. Unter Punkt 6 (Verschiedenes) wurden noch einige persönliche Angelegenheiten besprochen und erledigt. Zum Schluß machte der Kassierer die Mitteilung, daß sämtliche Beiträge gezahlt wären. Hierauf schloß der Vorsitzende um 6 Uhr die Versammlung.

J. A.: Steinfort, Schriftf.

Bez.-V. **Essen.** Versammlungsbericht und Einladung. Am Sonntag, den 14. Juli, fand die dritte diesjährige Vereinsversammlung im Vereinslokal in Essen statt. Dieselbe wurde um 3 Uhr vom 2. Vorsitzenden Kaiten mit einem Hoch auf unsere tapferen Heere eröffnet. Erschienen waren 27 Mitglieder, also nicht einmal ein Viertel der Vereinsmitglieder. Der Besuch der Versammlungen läßt stetig nach; das ist, wie der Versammlungsleiter ausführte, sehr zu bedauern. Die Tagesordnung wurde bald erledigt. Die Niederschrift wurde verlesen und angenommen. Beiträge wurden gezahlt. Neuaufnahmen fanden zwei statt. Schluß der Versammlung gegen 5 Uhr. Die nächste Versammlung findet statt am Sonntag, den 13. Oktober, nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal in Essen, Kettwigerstr. (Rest. Alt-Essen). Wir bitten um regere Beteiligung.

Der Vorstand. J. A.: Kerstjens, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Mainz.** Da unsere letzten Vierteljahrsversammlungen so schlecht besucht waren, ist für dieses Vierteljahr von einer Versammlung Abstand genommen worden. Bitte deshalb sämtliche rückständigen Mitglieder, ganz besonders diejenigen, die mit 2 und 3 Vierteljahrsbeiträgen rückständig sind, ihre Beiträge baldigst an mich einzusenden, mir dadurch die Arbeit zu erleichtern und mir die Lust und Liebe zum Verein zu erhalten, da andernfalls keine geordnete Geschäftsführung sein kann.

J. A.: Stahl, 1. Schatzmeister.

Bez.-V. **Stettin.** Bekanntgabe und Einladung. Unsere Versammlung findet am Sonntag, den 15. September, vormittags 11 Uhr im Vereinslokal, Bellevuestr. 22, statt. Alle an diesem Tage dienstablömmlichen Kollegen werden gebeten, in dieser Versammlung zu erscheinen. Weiter sei hiermit be-

kanntgegeben, daß diejenigen Kollegen und Mitglieder unseres Vereins, die mit mehr als zwei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind, und trotz schriftlicher Aufforderung bisher keine Zahlung geleistet haben, dieselben sofort an den Kollegen Kickbusch, Sternbergstr. 17, porto- und bestellgeldfrei einzusenden haben.

Müller, Schriftf.

Notizen.

Die Besoldungsreform in Sicht.

Wie wir zuverlässig erfahren, steht den preußischen Beamten im Herbst eine angenehme Ueberraschung bevor. In preußischen Regierungskreisen ist man sich über die Notlage, in die die Beamten wegen der teueren Lebensverhältnisse ziemlich allgemein geraten sind, völlig im klaren. Wenn man geglaubt hatte, mit Teuerungszulagen und einer großzügigen Entschuldungsaktion den Beamten helfen zu können, so hat die lange Dauer des Krieges bewiesen, daß mit diesen Mitteln nicht auszukommen ist. Das preußische Finanzministerium hat deshalb einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der eine Neuregelung der Gehälter für alle Staatsbeamten vorsieht. Die Vorlage soll alle gerechtfertigten Wünsche der Beamten, und zwar ebenso der Unterbeamten wie der mittleren und Oberbeamten, erfüllen. Immerhin ist anzunehmen, daß das Abgeordnetenhaus sich die Vorlage genau ansehen wird, um den Beamten nach den Entbehrungen und Lasten des Krieges das zu verschaffen, was für die Lebensführung nach dem Kriege nötig sein wird und was sich mit der Finanzlage der Monarchie vereinbaren läßt.

Teuerungszulagen für die Staatsarbeiter.

Vom Reichsschatzsekretär Graf Rödern wurde in der letzten Reichstagssitzung am 13. Juli eine wirksame Teuerungsmaßnahme für den Herbst in Aussicht gestellt. Der Allgemeine Eisenbahnerverband unter Leitung des Reichstagsabgeordneten Ickler hat daraufhin Schritte unternommen, um auch für die Staatsarbeiterschaft eine entsprechende Teuerungszulage zu erlangen. Die diesbezüglichen Arbeiten sind von Erfolg gewesen und hat der Eisenbahnminister unter dem 30. Juli verfügt, daß eine, in der zweiten Hälfte des August zu zahlende außerordentliche Teuerungszulage in Höhe des sechsfachen Betrages der monatlichen Teuerungszulagen, im Höchstfall 500 Mark, zu zahlen sei.

Wie offiziös mitgeteilt wird, ist für die Beamten ebenfalls die Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage in Aussicht genommen.

Die Festbesoldeten gegen die Reichsbekleidungsstelle.

Gegen die verfügte Bestandsaufnahme der Männeroberkleidung, die als Vorläufer der Beschlagnahme betrachtet werden muß, hat der Bund der Festbesoldeten Stellung genommen. In einer der Reichsbekleidungsstelle eingesandten Entschließung wird auf die ungünstige soziale und wirtschaftliche Lage der festbesoldeten Berufskreise hingewiesen. Mehr als drei bis vier Anzüge dürfte kein Beamter oder Privatangestellter haben. Diese werden aber auch dringend benötigt, da die Natur der Beschäftigung eine saubere Kleidung erfordert. Ein Arbeitsanzug genügt für diesen Zweck nicht, da er sehr bald aufgebraucht sein würde und eine Neuanschaffung bei den heute geforderten Phantasiepreisen ausgeschlossen ist. Außerdem werden die abgelegten Anzüge aus den gleichen wirtschaftlichen Gründen für die eignen Familienangehörigen, besonders zur Umarbeitung für Kinderanzüge und dergleichen gebraucht. Der Bund fordert deshalb, daß mindestens die Festbesoldeten mit einem Friedenseinkommen von nicht mehr als 6000 Mark von der Ablieferung eines Anzugs befreit und die Bestimmungen über die Bestandsaufnahme entsprechend abgeändert werden.

Persönliches.

Bez.-V. **Hannover.** Rottenführer Schwarz-Lehrte und Hilfsrottenführer Mindermann-Linden ist das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden. Hilfsrottenführer Maas wurde ab 1. 4. d. Js. zum Rottenführer ernannt. Wir gratulieren dazu.

Der Vorstand. Burghardt, Vors.

Versammlungs-Kalender.

Es liegt im Interesse eines jeden Mitgliedes, die Versammlungen zu besuchen, die Beiträge pünktlich zu zahlen und neue Mitglieder einzuführen.

Berlin, 3. 10. 1918, abends 8 Uhr, Berlin O., Andreasfestsäle.
Duisburg, 14. 10. 1918, 4 Uhr, Vereinslokal.
Essen, 13. 10. 1918, 3 Uhr, Vereinslokal.
Kattowitz, 6. 10. 1918, nachm. 2 Uhr, Beuthen, Tarnowitzerstr. 16.
Paderborn, 6. 10. 1918, mittags 12 Uhr, Paderborn, Altdeutsche Bierstube.
Posen, 6. 10. 1918, vorm. 10 Uhr, Posen, Vereinslokal.
Stettin, 15. 9. 1918, 11 Uhr, Vereinslokal.

Glückwünsche.

Unserm lieben Kollegen und Vorsitzenden, dem Königlichen Rottenführer

Albert Koffert

aus Cüstrin-N., Bm. 1, zur Verleihung des **Hilfsdienstkreuzes** die **herzlichsten Glückwünsche.**

Die Mitglieder des Bez.-V. Cüstrin-N.
J. A.: Wilh. Boye.

Unserm lieben Vereinskollegen und 1. Vorsitzenden, dem Rottenführer

Heinrich Schulz

zu seinem **25jährigen Dienstjubiläum** die **herzlichsten Glückwünsche.**

Möge es ihm noch lange beschieden sein, unter uns zu verweilen, um sein Amt als 1. Vorsitzender noch recht viele Jahre hindurch versehen zu können.

Der Vorstand des Bez.-V. Magdeburg.
J. A.: Arndt, 1. Schriftf.

„Im Dienst und Daheim"

Illustrierte Fach-, Bildungs- und Unterhaltungsschrift für die gesamte Frauenwelt der staatlichen Eisenbahnen und Postanstalten.

Jeder Leser, bezw. jede Leserin oder deren Gatte ist gegen tödlichen Unfall mit **200 Mark** versichert. — Bezugspreis monatlich 30 Pfg. — Vertreter gegen gute Vergütung überall gesucht.

C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.

Drucksachen aller Art

liefert schnell und billigst

C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.